

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Schutz vor Biowaffen ausbauen – Das Biowaffenübereinkommen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Anwendung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen ist seit 1925 durch das Genfer Protokoll verboten. Am 10. April 1972 wurde in London, Moskau und Washington das „Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen“ (BWÜ) unterzeichnet. Mit dem Inkrafttreten des BWÜ 1975 wurde das Verbot vervollständigt und die gesamte Kategorie dieser Waffen verboten. Die Bundesrepublik Deutschland trat dem BWÜ im Jahr 1983 bei. Bis heute haben 175 Staaten das BWÜ ratifiziert. Insbesondere Länder aus Afrika und dem Pazifikraum sind dem Übereinkommen bisher ferngeblieben.

Es ist bekannt, dass mindestens ein Signatarstaat des Übereinkommens, Syrien, trotz des Verbots an biologischen und Toxinwaffen gearbeitet hat. Bei einigen wenigen Staaten bestehen auch heute Zweifel, ob sie alle BWÜ-Verpflichtungen vollständig einhalten. Im Laufe der Abrüstung der deklarierten syrischen Chemiewaffen ist zum Beispiel offengelegt worden, dass Syrien an Rizin gearbeitet hat, einem Toxin, das unter den Verbotstatbestand des BWÜ fällt. Das BWÜ verfügt im Gegensatz zu anderen multilateralen Verträgen, wie etwa dem Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ), weder über ein Verifikationsregime noch über eine Vertragsorganisation. Verstöße gegen den Vertrag können somit nicht systematisch aufgedeckt und sanktioniert werden.

Es besteht für jeden Vertragsstaat die Möglichkeit, einen Verdacht auf den Einsatz biologischer Waffen beim VN-Generalsekretär zu melden, der diesen dann untersuchen lassen kann. Von diesem VN-Generalsekretärs-Mechanismus ist zur Untersuchung eines vermuteten Einsatzes biologischer oder Toxinwaffen bisher kein Gebrauch gemacht worden. Er hat seine Leistungsfähigkeit bei der Untersuchung der Chemiewaffenangriffe in Syrien im August 2013 aber eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten des BWÜ vereinbart, jährlich über relevante biologische Aktivitäten, zivile Forschungs- und Produktionseinrichtungen sowie nationale B-Schutzprogramme zu berichten (sogenannte „Vertrauensbildende Maßnahmen“ – VBM). Hieran beteiligt sich allerdings jährlich nur weniger als die Hälfte der Vertragsstaaten. Deutschland gehört zu dieser Minderheit und macht diese Informationen öffentlich verfügbar.

Bereits in den 1990er Jahren versuchten die BWÜ-Mitgliedstaaten, ein rechtsverbindliches Ergänzungsprotokoll mit einem Melde- und Verifikationsinstrumentarium zu

vereinbaren. Dieser Versuch scheiterte 2001. Das Mandat zu entsprechenden Verhandlungen besteht nach wie vor, wird aber derzeit mangels Konsens nicht weiterverfolgt. Auf der 6. Überprüfungskonferenz im Jahr 2006 wurde für fünf Jahre eine „Implementation Support Unit“ (ISU) zur Unterstützung der Ziele der BWÜ beschlossen. Die ISU wurde auf der 7. Überprüfungskonferenz 2011 für weitere fünf Jahre bestätigt, ebenso wie die Fortsetzung des seit 2003 laufenden intersessionellen Prozesses von 2012 bis 2015 mit jährlich einem Experten- und einem Vertragsstaatentreffen. Dieser Prozess wird von Expertinnen und Experten mittlerweile aber als erschöpft angesehen. Die inhaltliche und prozedurale Weiterentwicklung des intersessionellen Prozesses ist für die Zeit nach der 8. Überprüfungskonferenz deshalb dringend geboten.

Vom 7. bis 25. November 2016 findet in Genf die 8. BWÜ-Überprüfungskonferenz statt. In Vorbereitung auf diese Konferenz hat im Januar 2016 die EU die weitere Unterstützung des BWÜ im Umfang von 2,34 Mio. EUR für den Zeitraum 2016 bis 2019 beschlossen (EU-Ratsbeschluss 2016/51). Dabei unterstützt sie folgende Projekte, die im Einklang mit der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen stehen: die Förderung der Universalisierung des BWÜ, die Verbesserung des Zusammenwirkens mit Nichtregierungsakteuren in den Bereichen Wissenschaft und Technik sowie biologische Sicherheit, den Ausbau der nationalen Kapazitäten zur Umsetzung des BWÜ, die Unterstützung der Vorbereitungen für die 8. Überprüfungskonferenz, die Verbesserung des Mechanismus des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Untersuchung eines behaupteten Einsatzes von chemischen, biologischen oder Toxinwaffen und die Unterstützung und den Ausbau der Instrumente für Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

Zurzeit erscheint der staatliche Einsatz von biologischen Erregern oder Toxinen als Massenvernichtungswaffe eher unwahrscheinlich. Der Einsatz dieser Waffe ist in der internationalen Staatengemeinschaft geächtet. Bereits der begrenzte nichtstaatliche Einsatz von Anthrax im Jahr 2001 in den USA zeigte allerdings, was für Auswirkungen, insbesondere psychologischer Art, ein gezielter Angriff (staatlicher oder nichtstaatlicher Akteure) mit biologischen oder Toxinwaffen haben könnte. Dies könnten sich auch terroristische Organisationen zu Nutze machen, was deren Interesse an biologischen Erregern erklärt. Die Produktion und Ausbringung eines virulenten und infektiösen Erregers in potenziell massenvernichtendem Ausmaß ist auf Grund der hohen Komplexität und technischen Hürden ohne staatliche Hilfe bzw. quasistaatliche Strukturen derzeit wenig wahrscheinlich. Die nationale Implementierung des BWÜ ist somit ein wichtiges Mittel auch gegen den Einsatz von Biowaffen durch terroristische Gruppen und andere Akteure. Ein Verifikationsinstrument und die nationale Implementierung würden dabei helfen, sicherzustellen, dass sich alle Staaten an das B-Waffen-Verbot halten und auch entsprechende nichtstaatliche Aktivitäten auf ihrem Territorium zu unterbinden suchen.

Viele der hier beschriebenen Aspekte können von der Politik und den zuständigen Behörden nur durch den Rückgriff auf wissenschaftliche Fachexpertise bearbeitet werden. Die Friedensforschung, einschließlich der naturwissenschaftlichen Friedensforschung, spielt dabei eine gewichtige Rolle. Auf Grund eines Generationswechsels sowie des Fehlens einer kontinuierlichen finanziellen Förderung besteht aktuell aber die Gefahr, dass diese wissenschaftlichen Kompetenzen in Deutschland bald nicht mehr verfügbar sein werden. Hier muss gegengesteuert werden.

Durch Forschung im Bereich der Biowissenschaften erweitern wir ständig unser Wissen über Viren und Bakterien und deren Interaktion mit Menschen, Tieren und Pflanzen. Dies ist bitter nötig, wie der todbringende Ausbruch des Ebola-Virus in den Jahren 2014 und 2015 in Westafrika gezeigt hat. Nur eine konstante und exzellente Forschung gibt uns die Instrumente in die Hand, um hochpathogene Viren und Bakterien wirksam bekämpfen zu können. Dafür muss unter besonderen Schutzbedingungen auch an gefährlichen Erregern geforscht werden. Seit 2001 ist die Anzahl der Hochsicherheitslabore (BSL 3 und 4) weltweit sprunghaft angestiegen. Den Aufbau und Betrieb von

Laboren in Entwicklungsländern, die wiederum am häufigsten von Ausbrüchen hochpathogener Krankheiten oder Pandemien betroffen sind, sehen Expertinnen und Experten aus Sicherheitsaspekten kritisch. Aus diesem Grund ist die Einrichtung des Biosicherheitsprogrammes des Auswärtigen Amtes, mit dem Deutschland in verschiedenen Ländern im Rahmen der Globalen Partnerschaft der G7 gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien nachhaltige Projekte im Bereich der Biosicherheit umsetzt, die richtige Antwort.

In der Wissenschaft wird mittlerweile darüber diskutiert, ob Forschungsergebnisse im Bereich der Lebenswissenschaften auch als mögliche Blaupause für terroristische Ziele genutzt werden könnten. Man spricht dabei von besorgniserregender Dual-Use-Forschung (dual use research of concern, DURC). In Deutschland haben sich dazu Organisationen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) und die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.– Nationale Akademie der Wissenschaften – bzw. der Deutsche Ethikrat inhaltlich positioniert. Auch der Deutsche Bundestag hat sich, zum Beispiel bei öffentlichen Fachgesprächen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, mehrfach mit dem Thema befasst. Auf Grund dieser Diskussionsprozesse wurde unter anderem der „Gemeinsame Ausschuss zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung“ eingerichtet, welcher für die Etablierung von „Kommissionen für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung“ (KEFs) an deutschen Universitäten und Forschungsinstituten wirbt. Notwendig ist es, die Sensibilisierung für das Thema Dual Use auf allen Ebenen des Wissenschaftsbetriebes, insbesondere auch unter der Studierendenschaft, zum Beispiel durch die Aufnahme des Themas in die Curricula, weiter zu erhöhen. Auch sollte der Dialog über mögliche Steuerungsinstrumente fortgesetzt werden, die unter Wahrung der Forschungsfreiheit die Risiken der Dual-Use-Forschung begrenzen helfen könnten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die internationalen Bemühungen zur Ächtung von biologischen und Toxinwaffen,
- den Einsatz der Bundesregierung für eine Stärkung des Biowaffenübereinkommens,
- die Positionierung der EU in Vorbereitung auf die 8. BWÜ-Überprüfungskonferenz,
- die Einrichtung und Durchführung des Biosicherheitsprogrammes durch das Auswärtige Amt,
- die bisherigen Maßnahmen und Positionsbestimmungen aus der Wissenschaft zur Verbesserung des Umgangs mit Dual-Use-Forschung.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich in den Verhandlungen während der 8. BWÜ-Überprüfungskonferenz insbesondere für folgende Punkte einzusetzen:
 - a) die weltweite Verbesserung der nationalen Umsetzung des BWÜ,
 - b) diejenigen Staaten, die das BWÜ noch nicht ratifiziert haben, zum Beitritt zu bewegen,
 - c) die Verbesserung der vertrauensbildenden Maßnahmen (VBM),
 - d) die weltweite Verbesserung der nationalen Regeln und deren Implementierung zur Sicherung pathogener Mikroorganismen,
 - e) die internationale Harmonisierung solcher Regeln,

- f) die Unterstützung einer deutlichen und nachhaltigen Stärkung der Kapazitäten des VN-Generalsekretärs-Mechanismus zur Untersuchung eines vermuteten Einsatzes chemischer, biologischer und Toxinwaffen,
 - g) die Stärkung der Kompetenzen und Kapazitäten der „Implementation Support Unit“ (ISU), sodass die ISU mittelfristig die Aufgaben eines Sekretariats der BWÜ-Vertragsstaaten übernehmen kann und langfristig Teile der Aufgaben einer Organisation für das Verbot biologischer Waffen ausübt,
 - h) die Entwicklung von Vorschlägen, wie die Diskussion unter den BWÜ-Vertragsstaaten über die Schaffung eines Mechanismus zur Stärkung der Vertragstreue wieder aufgenommen werden können,
 - i) eine Weiterentwicklung des intersessionellen Prozesses, sodass im Rahmen der jährlichen Treffen der Vertragsstaaten auch politisch bindende Beschlüsse gefasst werden können, und die Einrichtung regelmäßig tagender Arbeitsgruppen von Experten und Vertretern der Vertragsstaaten, die Elemente eines künftigen Mechanismus zur Überprüfung der Vertragstreue entwickeln,
 - j) eine Verbesserung der Möglichkeiten, für das BWÜ relevante wissenschaftliche und technologische Entwicklungen zu beobachten und darauf zu reagieren, zum Beispiel im Rahmen entsprechender Arbeitsgruppen in einem neuen intersessionellen Prozess;
2. die biowissenschaftliche Forschung, insbesondere im Bereich gefährlicher Infektionskrankheiten, unter angemessener Risiko-Nutzen-Abwägung weiter zu fördern und wo nötig auszubauen,
 3. dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandene Expertise der deutschen Friedensforschung, einschließlich der naturwissenschaftlichen Friedensforschung, auch weiterhin Behörden, Gesellschaft und der Politik zur Verfügung steht,
 4. die Akteure der Wissenschaftsgemeinschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Wahrnehmung der Dual-Use-Problematik zu verstärken, sodass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihrer Eigenverantwortung in diesem Bereich umfassend nachkommen können, sowie zu eruieren, inwieweit Steuerungsinstrumente eingesetzt werden können, die die Risiken der Dual-Use-Forschung begrenzen helfen,
 5. in Gespräche mit den Ländern einzutreten mit dem Ziel, die Dual-Use-Problematik flächendeckend in den Curricula der betreffenden Fächer zu verankern.

Berlin, den 18. Oktober 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion

Thomas Oppermann und Fraktion